



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 11.02.2009 – 11. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

88. 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft (2006)

Der Senat hat in seiner Sitzung 22. Jänner 2009 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Dezember 2008 beschlossene 4. Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft (erschieden am 06. 06. 2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 213, 1. Änderung erschienen am 27. 06.2007, 33. Stück, Nr. 188, 2. Änderung erschienen am 04. 02. 2008, 12. Stück, Nr., 73, 3. Änderung erschienen am 30. 06. 2008, 39. Stück, Nr. 333) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. Änderungen im Curriculum

1.1 Änderung des Ausmaßes sowie der Rahmenbedingungen zum Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium während des Bakkalaureats- bzw. Bachelorstudiums

- In § 4 (1) wird unter Hinweis auf (2) die Wortfolge „von höchstens 12 ECTS Punkten“ gestrichen.
- In § 4 (1) lit. 1, lit. 2 und lit. 3 werden die Wortfolgen „und zum Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft“, „bzw. des Bachelorstudiums“, „bzw. im Bachelorstudium“, sowie „und die Studieneingangs- und Kernphase“ eingefügt.
- An § 4 (1) wird ein Absatz zur Neuregelung des Vorziehens von Lehrveranstaltungen eingefügt und die Reihung der Absätze entsprechend angepasst.
- In § 4 (3) werden die Wortfolgen „bzw. im Bachelorstudium“ sowie „und (2)“ eingefügt.

§ 4 lautet demnach:

(1) Studierende können einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium Betriebswirtschaft im unter Punkt (2) definierten Ausmaß bereits vor Zulassung zu diesem Studium absolvieren, wenn sie

1. zum Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft, Statistik, Volkswirtschaftslehre und zum Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien zugelassen sind,

2. alle Module des Bakkalaureatsstudiums bzw. des Bachelorstudiums, die für die vorgezogenen Magister-Lehrveranstaltungen bzw. -Module vorbereitend sind, bereits positiv absolviert und
3. im Bakkalaureatsstudium bzw. im Bachelorstudium insgesamt bereits Module bzw. Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 160 ECTS Punkten und die Studieneingangs- und Kernphase positiv absolviert haben.

(2) Hat ein/e Studierende/r im Bakkalaureatsstudium bzw. im Bachelorstudium Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 160 ECTS Punkten absolviert, so können Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium im Ausmaß von höchstens 12 ECTS Punkten vorgezogen werden. Hat ein/e Studierende/r Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mehr als 160 ECTS Punkten absolviert, so können entsprechend mehr Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium vorgezogen werden. Die Zahl der fehlenden ECTS Punkte gemeinsam mit der Zahl der vorgezogenen ECTS Punkte darf aber 32 ECTS Punkte nicht übersteigen. D.h. es dürfen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 32 - Anzahl der im Bakkalaureatsstudium bzw. im Bachelorstudium fehlenden ECTS Punkte vorgezogen werden.

(3) Das Vorziehen von Magister-Lehrveranstaltungen bzw. -Modulen im Bakkalaureatsstudium bzw. im Bachelorstudium gem. (1) und (2) ist von der Studienprogrammleiterin bzw. vom Studienprogrammleiter im Vorhinein zu genehmigen.

1.2 Spezifizierung des Fachs, in dem die Magisterarbeit verfasst werden soll

In § 8 (2) lit. a. und c. wird die Wortfolge „der beiden gewählten“ ergänzt sowie die Worte „sowie“ ergänzt bzw. gestrichen. Gestrichen wird auch die letzte Aufzählung von lit. c.

§ 8 (2) lautet demnach:

Das Thema der Magisterarbeit muss

- a. einer der beiden gewählten Kernfachkombinationen gem. § 6 (2) oder
- b. den Managementkompetenzmodulen gem. § 6 (3) oder
- c. aus Modulen der Kern- oder Spezialisierungsphase des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien mit Ausnahme
 - § 6 (2) Zif. 14 (Grundzüge der Informationstechnologie) sowie
 - § 6 (2) Zif. 15 (Business English)

des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien entnommen werden.

2. Inkrafttreten

An § 16 (4) wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.2.2009, Nr. 88, Stück 11, treten mit 1. März 2009 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Änderungen im Anhang (Magisterstudium Betriebswirtschaft)

Änderung der Modulbeschreibung „KFK Finanzdienstleistungen“

In der Modulbeschreibung für die KFK Finanzdienstleistungen werden in beiden Absätzen Sätze gestrichen.

Die Modulbeschreibung lautet demnach:

KFK Finanzdienstleistungen

Kompetenzen: In der Kernfachkombination „Finanzdienstleistungen“ erwerben die Studierenden ein umfassendes Wissen über Finanzdienstleistungsunternehmen, insbesondere über Versicherungen und ihre Vertriebswege, über Vermögensberater und Makler. Vermittelt werden Grundkenntnisse über Vermögensanlageprodukte und Versicherungsprodukte, die Marktverhältnisse auf dem von Banken und Versicherungen dominierten Markt werden nach dem Leitbild der „industrial organization theory“ analysiert. Die Studierenden werden befähigt, sowohl praxisnahe als auch theoretische Fragestellungen im Bereich der Finanzdienstleistungen zu bearbeiten. Durch Einzel- und Gruppenarbeit wird das Verfassen wissenschaftlicher Texte erlernt. Außerdem wenden die Studierenden verschiedene Problembearbeitungsstrategien an. In den Seminaren wird durch die Beschaffung von Informationsmaterial, Präsentation und Diskussion neben dem Fachwissen auch die Kommunikationsfähigkeit trainiert. Aufgrund dieses umfangreichen Wissens über verschiedene Aspekte der Finanzdienstleistungen erkennen die Studierenden relevante Fragestellungen und werden befähigt, diese in einem sehr großen Spektrum von beruflichen Möglichkeiten anzuwenden. Abgänger der KFK „Finanzdienstleistungen“ sind befähigt, im Management und in unterschiedlichen Fachabteilungen von Finanzdienstleistungsunternehmen oder in Vertriebsorganisationen oder bei Maklern und Vermögensberatern oder auch in den Aufsichtsbehörden mitzuarbeiten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden erlernen zunächst die Grundlagen der Versicherbarkeit, erwerben Grundwissen zum Versicherungsvertrag bei moral hazard und adverse selection und lernen die Organisationsformen und Aufgaben von Versicherungsunternehmen, die Sonderformen wie Rückversicherung und Selbstversicherung sowie die Möglichkeiten des alternative risk transfer kennen. Weiters erlernen sie die betriebswirtschaftliche Entscheidungstheorie unter Unsicherheit mit Augenmerk auf die Erwartungsnutzentheorie und Risikobewertung. In den fortgeschrittenen Kursen erweitern sie ihre Kenntnisse sowohl über die Kapitalmarkttheorie und optimalen Anlagestrategien als auch über die Bewertung von derivativen Produkten. Fragen der Veranlagung bei Banken und Versicherungen werden behandelt. Schließlich werden im Praxisteil verschiedene aktuelle Themen im Bereich Versicherung und Rechnungswesen behandelt sowie produktspezifisches Wissen über betriebliche und private Altersvorsorge, Sparverträge und Risikoabsicherung, Lebensversicherungsprodukte und Investmentfonds erarbeitet.